



Drucksache Nr. 2007/AFP/010-01

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

**Jahresrechnung des Landkreises Nienburg/Weser für das
Haushaltsjahr 2006;
Entlastung des Landrats**

Beschlussvorschlag

Die Jahresrechnung 2006 des Landkreises Nienburg/Weser wird abgenommen.

Die Jahresabschlüsse der unselbständigen Regiebetriebe „Abfallwirtschaft“ und „Rettungsdienst“ werden zur Kenntnis genommen.

Folgende betriebswirtschaftlichen Entscheidungen wird zugestimmt:

Betrieb „Abfallwirtschaft“

- a) Der Jahresverlust in Höhe von 455.473,20 € wird der Gebührenausgleichsrücklage entnommen.
- b) Der Gewinn aus der gewerblichen Tätigkeit in Höhe von 90.658,96 € wird dem Wirtschaftsjahr 2007 vorgetragen.

Betrieb „Rettungsdienst“

Der nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 86.265,20 € wird der Gewinnrücklage zugeführt.

Dem Landrat wird die Entlastung erteilt.

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreistag
- Kreisausschuss
- Ausschuss für Finanzen und Personal

Datum:

19.10.2007
24.09.2007
04.10.2007

Sachverhalt

Jahresabschluss 2006

Die Jahresrechnung des Landkreises Nienburg/Weser für das Jahr 2006 legte der Landrat dem Rechnungsprüfungsamt am 19.03.2007 zur Prüfung vor. Das Rechnungsprüfungsamt kommt in seinem Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 zu folgenden Feststellungen:

- Die Verwaltung wurde nach der für das Haushaltsjahr 2006 erlassenen Haushaltssatzung unter Einbeziehung der Nachtragshaushaltssatzung geführt.
- Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung wurden die Sach- und Verfahrensvorschriften beachtet.
- Der Haushaltsplan sowie der Nachtragshaushaltsplan wurden insgesamt eingehalten.
- Die Jahresrechnung 2006 wurde unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 65 NLO, 100 NGO in Verbindung mit den §§ 40 – 44 GemHVO aufgestellt.
- Die Einnahmen und Ausgaben sind vollständig nachgewiesen.
- Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden in vertretbarem Umfang nach den Vorschriften des § 89 NGO geleistet.
- Bei der Bildung der Haushaltsreste wurden grundsätzlich die Bestimmungen der §§ 19 und 42 GemHVO beachtet.
- Die Bestände und die Veränderungen des Vermögens und der Schulden wurden in der Jahresrechnung nachgewiesen.
- Zusammenfassend wird bestätigt, dass die Haushaltsführung, Kassenführung und Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2006 den Vorschriften jeweils der NLO, NGO, GemHVO und GemKVO entsprechen.
- Seitens des Rechnungsprüfungsamtes bestehen keine Bedenken, dass der Kreistag des Landkreises Nienburg/Weser über die Jahresrechnung 2006 beschließt und die Entlastung gemäß § 65 NLO i. V. m. § 101 (1) NGO erteilt.

Der Schlussbericht ist als Anlage 1 der Drucksache beigelegt.

Zu den wesentlichen Prüfungsbemerkungen hat die Verwaltung die ebenfalls beigefügte Stellungnahme (Anlage 2) verfasst (§ 65 NLO i. V. m. § 100 Abs. 3 NGO).

Jahresabschlüsse 2006 der Regiebetriebe

Wie in den vergangenen Jahren wurden die Rechnungen der unselbständigen Regiebetriebe „Abfallwirtschaft“ und „Rettungsdienst“ neben der des Kreishaushalts geführt.

a) Betrieb „Abfallwirtschaft“

Der Jahresabschluss 2006 wurde dem Verwaltungsrat des Betriebes „Abfallwirtschaft“ zur Sitzung am 11.09.2007 vorgelegt und erläutert. Nach dem Ergebnis der abschließenden Prüfung durch die WIBERA wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes „Abfallwirtschaft“ (Regiebetrieb) des Landkreises Nienburg/Weser. Der Lagebericht steht in Einklang mit Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

b) Betrieb „Rettungsdienst“

Die Verwaltung hat den Jahresabschluss 2006 des Regiebetriebes „Rettungsdienst“ mit Drucksache 2007/ABR/015 erläutert. Der Abschluss wurde von der Fa. SCHRADER & KOTHE GmbH geprüft.

Im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers heißt es:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Die Jahresabschlüsse der Betriebe sind besonderer Teil des Jahresabschlusses des Landkreises Nienburg/Weser.

Anlagen:

1. Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nienburg/Weser
2. Stellungnahme der Verwaltung zur Schlussprüfung der Jahresrechnung 2006